

Ausfertigung

Gemeinde Amtzell Landkreis Ravensburg

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung Anpassung des Gebührenverzeichnisses

Aufgrund von §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes für Baden-Württemberg, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2021 (GBl. S. 55) in Verbindung mit den §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910) und §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell am 18.07.2022 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 13.05.2019 beschlossen:

Artikel I:

Ziffer III. des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Friedhofssatzung der Gemeinde Amtzell) erhält folgende Fassung:

III. Gebühren für die Deckplatten der Urnenstelen

1.	(unverändert)	
2.	Beschriftung	
2.1	Kreuz mit 20 Buchstaben	618,00 €
2.2	Ähre oder Rose mit 20 Buchstaben	678,00 €
2.3	weitere Buchstaben, Ziffern oder Zeichen je	27,00 €
2.4	bei Zweitschriften und weiteren Inschriften: Kosten für An- und Abfahrt, Montage Ersatzplatte und fertige Schriftplatte	124,00 €

Artikel II:

Diese Satzung tritt zum 23.07.2022 in Kraft. Die seitherigen Bestimmungen der Ziffer III. des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Friedhofssatzung der Gemeinde Amtzell) treten mit Ablauf des 22.07.2022 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Amtzell, den 19.07.2022



Hans Roman, stv. Bürgermeister

